



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 50 62 04

Niederkrüchten, den 12. September 2023

Vorlagen-Nr. 721-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

19. September 2023

Standorte für die Errichtung von Mobilheimen

Sachverhalt:

Die derzeitigen Flüchtlingsströme stellen die Gemeinde Niederkrüchten aktuell vor eine in diesem Ausmaß noch nie dagewesene Herausforderung in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Die aktuellen Zahlen übersteigen die aus dem Jahr 2015 bereits um ein Vielfaches.

Aktuell sind in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 400 Flüchtlinge in kommunalen oder privaten Unterkünften untergebracht. Kurz- bis mittelfristig ist aufgrund der von der Gemeinde Niederkrüchten zu erfüllenden Aufnahmequoten mit ca. 100 weiteren Zuweisungen zu rechnen. Des Weiteren muss für ca. 85 Personen alternativer Wohnraum geschaffen werden, da die Plätze für diese Personen in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Um kurzfristig die Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten, sollten 19 Mobilheime aufgestellt werden. Die nachfolgend aufgeführten Standorte sind, auch aufgrund der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß § 246 BauGB, für die Errichtung der Mobilheime geeignet und stehen für diese Nutzung zur Verfügung:

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 12, Flurstück 115 (Bischof-Stockums-Platz): Geeignet für 3 bis 4 Mobilheime

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17): Geeignet für 4 bis 5 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg / Ecke Schulstraße): Geeignet für 2 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258 (Am Ertekamp): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 9 (Parkplatz Stadionstraße): Geeignet für 4 Mobilheime

Aus Gesprächen mit den im Rat vertretenen Fraktionen konnte die Verwaltung entnehmen, dass bei allen Fraktionen der Wunsch einer möglichst dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Vordergrund steht. Des Weiteren sollten Grundstücke, die mittel- bis langfristig für die Errichtung ortsfester Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in Betracht kommen könnten, keine Berücksichtigung finden. Auch sollte bei der Auswahl der Standorte darauf geachtet werden, dass der Standort eine möglichst geringe Beeinträchtigung der öffentlichen Infrastruktur zur Folge hat. Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien scheiden somit die Standorte „Bischof-Stockums-Platz“ in Elmpt, „Parkplatz Stadionstraße“ in Niederkrüchten sowie das Grundstück „Am Ertekamp“ in Heyen aus. Es verbleiben die Standorte

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17): Geeignet für 4 bis 5 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße): Geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg / Ecke Schulstraße): Geeignet für 2 Mobilheime und
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a): Geeignet für 4 Mobilheime.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Aufstellung von 19 Mobilheimen nachstehend genannte Standorte aus:

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17) für 5 Mobilheime

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße) für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg / Ecke Schulstraße) für 2 Mobilheime und
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a) für 4 Mobilheime

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.000342.700/78310000			
Kosten der Maßnahme:		380.000,00 EUR			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungs-angelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong